

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/21 89/15/0110

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.05.1990

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §7 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Der durch § 7 Abs 1 Z 2 UStG 1972 angeordnete Ausfuhrnachweis ist eine materiellrechtliche Voraussetzung für die Steuerfreiheit der Ausfuhrlieferung. Ist diese Vorausssetzung nicht erfüllt, so ist die Steuerfreiheit selbst dann zu versagen, wenn die übrigen sachlichen Voraussetzungen (auch die des Gelangens des Gegenstandes der Lieferung in das Ausland) gegeben sind (Hinweis E 13.11.1989, 87/15/0101).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150110.X01

Im RIS seit

21.05.1990

Zuletzt aktualisiert am

12.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$